

3:1 für die Gemeindeversammlung

Mehrere wichtige Traktanden standen auf der Tagesordnung der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 1974, von denen das Herausragendste und Meistdiskutierte die Erheblicherklärung eines Antrages betr. Einführung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation war.

Nach der Begrüssung der gut 400 anwesenden Stimmbürger, teilte Gemeindepräsident Fritz Brunner mit, dass Punkt 5 der Tagesordnung, Genehmigung des Projektes für einen Kindergarten mit Schulzahnklinik an der Sonnenmattstrasse, von der Traktandenliste abgesetzt wurde. Die Vorlage soll erneut an die Baukommission überwiesen werden mit dem Auftrag, ein Projekt Kindergarten/Schulzahnklinik/Tagesheim auszuarbeiten. Das Projekt für den Kindergarten mit dem entsprechenden Kreditbegehren soll im Herbst der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Studien für das Tagesheim sollen nach Genehmigung des Raumprogramms vorangetrieben werden, so dass im 2. Quartal 1975 die Gemeindeversammlung über das Projekt befinden könne. Durch dieses Vorgehen stünden Kindergarten und Schulzahnklinik bei Schuljahresbeginn 1975 wohl noch nicht zur Verfügung, doch habe sich die Kindergartenkommission damit einverstanden erklärt, wenn dadurch eine bauliche Einheit für die drei Vorhaben erreicht werden könne. Gegen die Absetzung dieses Punktes der Tagesordnung wurde nicht opponiert, in der Folge jedoch Kritik laut am vorgesehenen Zeitplan, Dr. J. Bättig und Frau Wittschi bedauerten, dass somit wieder ein Jahr vergehe, bis das Projekt Tagesheim der Gemeindeversammlung vorgelegt werden könne, und Architekt Th. Meyer erachtete, dass es möglich sein sollte, die Vorlage bis zum Herbst zu bereinigen. Dem hielt Hochbauchef Gemeinderat Ernst Schenk entgegen, dass noch lange nicht alle Fragen geklärt seien, auch nicht bezüglich des Raumprogramms (Tagesheim/Säuglingsheim oder nur Tagesheim). Man müsse die Studie der Tagesheimkommission abwarten um diese Entscheidungen zu treffen. Ernst Schenk versicherte, dass das Projekt mit Kreditbegehren im 2. Quartal des nächsten Jahres der Gemeindeversammlung vorgelegt werde.

Nachdem das von Gemeindeverwalter Ernst Schmid verfasste Protokoll der letzten Gemeindeversammlung ohne Wortbegehren genehmigt worden war, wurde das Reglement über die Grossantennenanlage für Fernseh- und UKW-Radio-Empfang durchberaten und mit grossem Mehr genehmigt. Ing. Kurt Boll, Bauverwalter Max Thalman und Gemeinderat Fritz Graf erläuterten eingehend die technischen und finanziellen Seiten dieses Projektes, dessen erste Etappe innert eines Jahres, die zweite wenn möglich innert drei Jahren verwirklicht werden sollen.

Die Gemeindekommission beantragte Genehmigung des Reglementes, ebenso die Anstellung eines zusätzlichen Mit-

arbeiters auf der Bauverwaltung und die Gewährung eines Darlehens der Einwohnerkasse von höchstens 600 000 Franken. Die Anstellung soll jedoch auf einen späteren, durch die Wahlbehörde zu bestimmenden Zeitpunkt zurückgestellt werden. Der Gemeinderat erklärte sich mit diesem Vorgehen einverstanden, worauf die Gemeindeversammlung die Anträge der Gemeindekommission zum Beschluss erhob.

Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission, Dr. Christian Frey, gab einige erläuternde Erklärungen ab zum Jahresbericht 1973 dieses Gremiums. Aussprachen mit dem Gemeinderat betr. Sperrung des Oberdorfs für Lastwagen und den Finanzplan der Gemeinde, mit Kommissionsvorstehern, sowie die Überprüfung von Kommissionstätigkeiten bildeten den Schwerpunkt der Arbeit der Geschäftsprüfungskommission. Der Bericht wurde diskussionslos genehmigt.

Guter Rechnungsabschluss

Statt des budgetierten Mehraufwandes von 2,1 Millionen Franken schliesst die Rechnung 1973 der Einwohnergemeinde mit einem Mehrertrag von 4440 Franken ab, wobei zusätzliche Abschreibungen in Höhe von 2 Millionen Franken möglich waren. Rolf Kilchenmann als Sprecher der von ihm präsierten Gemeindekommission, nahm mit Genugtuung Kenntnis von diesem guten Rechnungsabschluss. Er dankte dem Gemeinderat, vor allem dem Finanzchef, dem Gemeindeverwalter und allen Gemeindeangestellten für ihre Arbeit und beantragte Genehmigung der Rechnung. Die Versammlung folgte diesem Antrag ohne Gegenstimme. Ebenfalls genehmigt wurde die Rechnung der Fürsorgekasse. Gemeindepräsident Fritz Brunner schloss sich dem Dank an die Angestellten an.

Gemeindeparlament oder Gemeindeversammlung?

Am 19. März 1974 haben 156 Stimmberechtigte einen Antrag eingereicht, die Gemeinde Muttens soll von der im neuen Gemeindegesetz den Gemeinden mit mehr als 2000 Stimmberechtigten gebotenen Möglichkeit, die ausserordentliche Gemeindeorganisation einzuführen, Gebrauch machen. Die Gemeindeversammlung hatte nun über die Erheblicherklärung dieses Antrages zu befinden, wobei der Gemeinderat nicht formell Stellung nahm, Gemeindepräsident Fritz Brunner jedoch für die Beibehaltung der bisherigen Regelung eintrat. Sechs Baselbieter Gemeinden kennen bereits die ausserordentliche Gemeindeorganisation, und die Befürworter des Gemeindeparlamentes haben sich eingehend über die dort gemachten Erfahrungen erkundigt, die allgemein als gut bezeichnet wurden.

Rolf Kilchenmann gab bekannt, dass sich die Gemeindekommission mit 14 zu 3 Stimmen für die Erheblicherklärung des Antrages ausgesprochen habe.

Die Befürworter der Beibehaltung der Gemeindeversammlung machten geltend, dass sich diese bisher bewährt habe. Paul Frey möchte weiterhin die „alten verbrieften Rechte“ wahrnehmen können. Heinrich Kellerhals erklärte, dass die EVP die Erheblicherklärung ablehne, da die hiesigen Stimmbürger „politisch gesund“ seien, und der Einwohnerrat bedeutende Mehrkosten bringen würde. Albert Miesch betrachtet die Eingabe als verfrüht und plädiert für Nichteintreten da Steuerfuss, Budget und Rechnung vom Referendum ausgeschlossen sind. Ernst Roy begründete seine ablehnende Haltung mit dem guten Funktionieren von Gemeindegemeinschaft und Gemeindeversammlung, welche die Basis der Demokratie sei. Zu einem Zeitpunkt, da man überall nach vermehrter

Mitbestimmung trachte, soll man diese innerhalb der Gemeinde nicht aufgeben. Nach alt Gemeindepräsident Stohler bietet die Gemeindeversammlung dem Stimmbürger die Möglichkeit, im Einzelfall anderer Meinung als der Gemeinderat zu sein, während Dr. P. Stöcklin eine Verpolitisierung des Gemeinwesens und ein Absinken des Interesses des Stimmbürgers an den Gemeindeangelegenheiten befürchtet. Dr. Hafen befürchtet die Förderung der Anonymität des Staatswesens und spricht sich gegen den Antrag aus. Gemeindepräsident Fritz Brunner schliesslich weist darauf hin, dass heute bereits 53% der Gemeindesteuer zur Deckung des Personalaufwandes nötig sind, und dass bei Einführung des Einwohnerrates 2-3 zusätzliche Angestellte eingestellt werden müssten. Er vertrat die Ansicht, dass es den Parteien darum gehe, das politische Leben der Gemeinde in den Griff zu bekommen.

Die Befürworter ihrerseits verfehlten nicht auf die Vorteile der ausserordentlichen Gemeindeorganisation hinzuweisen. Dr. Bernold erinnerte an Vorkommnisse bei früheren Gemeindeversammlungen, da viele Stimmberechtigte nach Behandlung eines Traktandums den Saal verliessen, womit die Gefahr einer immer möglichen Interessenvertretung aufgezeigt sei. Die Zusammensetzung einer Gemeindeversammlung sei schwankend, während das Gemeindeparlament ein auf vier Jahre gewähltes, homogenes Team darstelle. Die ausserordentliche Gemeindeorganisation sei besonders für grosse und rasch wachsende Gemeinden geeignet und Dr. Bernold wies auf das in Muttenz bevorstehende grosse Wachstum hin. Die finanzielle Verantwortung der Einwohnerräte sei grösser als bei der Gemeindeversammlung, die Geschäfte könnten speditiver erledigt werden, und das Gemeindeparlament sei beweglicher. Dr. Bernold wies auch auf die Nachteile des Systems hin, die dem Stimmbürger nur noch eine indirekte Einflussnahme auf das politische Geschehen biete, der Verwaltung Mehrarbeit bringe, und

einen finanziellen Aufwand von rund 100 000 Franken im Jahr erfordere. Trotzdem würde keine der Gemeinden, die das Gemeindeparlament kennen, zur ordentlichen Gemeindeorganisation zurückkehren.

Karl Bischoff wies darauf hin, dass die 400 Anwesenden lediglich 5% der Stimmberechtigten darstellen. Er widersprach dem Einwand, der Stimmbürger habe kein Mitspracherecht mehr: die Einzelinitiative ermögliche dies nach wie vor.

Helene Roth plädierte namens der SP für Eintreten. Anhand des Leidensweges des Tagesheims versuchte sie aufzuzeigen, dass ein Einwohnerrat speditiver arbeiten könne als die Gemeindeversammlung, und erinnerte daran, dass Mitbestimmung auch Delegation beinhalte.

Für Rolf Kilchenmann ist es wichtig, auch die Abwesenden in das Geschehen einzubeziehen und schlägt eine fakultative Abstimmung vor. Bei beiden Gemeindeorganisationen sei die politische Meinungsbildung eine der vornehmsten Aufgaben der Parteien. Marcel Ehrsam bedauerte die Angriffe auf die politischen Parteien, die die Träger der Demokratie in Bund und Kantonen seien, eine Rolle die man ihnen in der Gemeinde abspricht. Der Einwohnerrat schliesse Zufallsmehrheiten aus, da dessen Mitglieder besser mit der Materie vertraut seien. Zum jetzigen Zeitpunkt gehe es nicht um die Einführung des Einwohnerrates, sondern um die Erheblicherklärung eines Antrages. Später könnten die Stimmberechtigten dann in voller Kenntnis des Problems an der Urne entscheiden. Auch Ernst Hochuli plädierte für eine konsultative Abstimmung um die Abwesenden, immerhin 95% der Stimmberechtigten, nicht von der Entscheidung auszuschliessen.

Nach gewalteter Diskussion konnte Gemeindepräsident Fritz Brunner über den Antrag auf Erheblicherklärung abstimmen lassen. Mit 303 zu 91 Stimmen wurde der Antrag deutlich abgelehnt.

-on.

MA 21. 6. 74